Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Musikschulausschuss am 08.11.2021 Nr. 3 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/867/2021
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 15.10.2021
FBL / stellv. FBL — FB Finanzen — Dezernat I / II — Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	08.11.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Digitalisierungsoffensive Musikschulen

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss stimmt den geplanten Maßnahmen zur Digitalisierung zu. Die einmaligen Kosten werden auf 5 Jahre verteilt entsprechend der prozentualen Anteile auf die Anteilskommunen verteilt.

II. Rechtsgrundlage:
ÖRV, GO NRW

III. Sachverhalt:

Digitalisierungsmittel des Landes NRW für den Musikschulkreis

In den öffentlichen Musikschulen war Corona-bedingt vielfach über einen langen Zeitraum kein Präsenzunterricht möglich. Um künftig ein kontinuierliches Unterrichtsangebot gewährleisten zu können und das Angebot der Musikschulen zeitgemäß auszubauen, hat das Land NRW ein Programm aufgelegt, bei dem im Rahmen des Kulturstärkungsfonds zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise eine entsprechende technische Ausstattung von Unterrichtsräumen und Lehrkräften sowie Schulungen durch die Landesregierung gefördert werden soll. Ziel ist es, mehr Schülerinnen und Schüler durch niedrigschwellige digitale Formaten zu erreichen.

Ziel der Digitalisierungsoffensive der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Rahmen des Corona-Kulturstärkungsfonds ist auch der Aufbau einer digitalen Infrastruktur an Musikschulen. Sie sollen dadurch befähigt werden, ihre musizierpädagogische Arbeit im Zuge des digitalen Wandels weiterzuentwickeln.

Mobiles und raumgebundenes digitales Arbeiten

Die Förderung umfasst zwei Gruppen digitaler Geräte, die teilweise in Paketen zusammengefasst sind, und Zubehör miteinschließen:

1. Für das mobile Arbeiten können unterschiedlich ausgestattete Tablets, USB-Mikrofone und Bluetooth-Boxen beantragt werden.
2. Um digitale Raumsituationen auszugestalten, kann man Smartboards, Laptops, Set-Top-Boxen und Videostudios inklusive Zubehör zu vielfältigen, digitalen Setups kombinieren.

Je nach Ausstattung der Tablets reichen die Einsatzmöglichkeiten von der Videotelefonie über Online-Recherche, Kommunikation, Nutzung von Lernmanagementsystemen, Abspielen und Aufnehmen von Musik und Videos, Übe-Begleitung, Nutzung von Apps bis hin zu Musik- und Videoproduktion. Tablets, die sich per Mobilfunk mit dem Internet verbinden können, erweitern das Förderangebot. Dort, wo die Musikschulen die Administration der Geräte selbst organisieren, sind sowohl eine Einrichtungspauschale als auch die Schulung für die Pflege förderfähig.

Im Musikschulalltag können die digitalen Endgeräte vielfältig eingesetzt werden. Auf den Tablets sind Apps installiert, die beim Notenlernen genauso helfen, wie beim Erlernen von Intonation oder Rhythmus.

Die Tablets fungieren gleichzeitig auch als Musik-Studios, die professionelle Aufnahmen ermöglichen. Auch neu entwickelte, rein digitale Instrumenten-Apps können das Angebot der Musikschulen erweitern. Der teilweise niederschwellige Zugang zu Apps und digitalen Geräten machen vielfältige partizipative Angebote möglich.

Für den Musikschulkreis Lüdinghausen stehen beim Land 30.500 € Fördersumme bereit. Dabei ist ein Eigenanteil von 20 % Förderungsbedingung.

Es ist beabsichtigt, von diesen Fördermitteln für jede Musikschullehrkraft ein Tablet zu beschaffen.

Weiterhin soll die vorhandene Musikschulsoftware iMikel um die Module MusikschulApp erweitert werden.

Mit diesem Modul entsteht ein DSGVO-konformer Nachrichtenaustausch zwischen Lehrkräften, Eltern, Schüler*innen und Musikschule. Der Nachrichtenaustausch erfolgt ohne Zugriff auf den städtischen Server, bietet also besondere Sicherheit.

In der App können die Anwesenheitslisten für den Unterricht verschlüsselt, sicher und einfach für Lehrkräfte und Musikschule verwaltet werden.

Dokumente und Dateien können rechtskonform den Nutzern direkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Musikschulveranstaltungen wie Konzerte, Wettbewerbe, Zusammenkünfte oder Ensemblefahrten können allen Nutzern direkt aus dem System bekannt gemacht werden.

Auf einer digitalen Pinnwand können Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen Inserate austauschen z.B. für die Suche von Mitspielern in einer Band, dem Verkauf von Instrumenten usw. Die Kontaktaufnahme erfolgt auch hier ohne die Weitergabe von Handynummern oder Email-Adressen.

Die Kostenaufstellung für die einmalige Investition und für die laufenden jährlichen Kosten der geplanten Digitalisierung ist als Anlage beigefügt.

Die geplanten Mehrkosten für die Digitaloffensive Musikschule sind in den Etatentwurf des Musikschulkreises, der unter TOP 4 in dieser Sitzung vorgestellt wird, bereits eingearbeitet.

V. Anlagen:
Kostenkalkulation